

*Betreff:*

**Einrichtung von Stellplätzen für E-Scooter im Stadtbezirk 330  
Nordstadt/Schunteraeue**

*Organisationseinheit:*

Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

*Datum:*

05.02.2025

*Adressat der Mitteilung:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraeue (zur  
Kenntnis)

Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

**Sachverhalt:**

Beschluss des Stadtbezirksrates vom 07.11.2024 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):  
Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, dass feste Standorte für E-Scooter  
auch im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraeue eingerichtet werden. Bei der Festlegung der  
Standorte ist der Bezirksrat mit einzubeziehen.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung hat nach wie vor keine rechtliche Handhabe, die Betreiber zur Einrichtung  
von Parkzonen zu verpflichten (DS 23-21328-01).

Aus den auf der Ideenplattform der Stadt Braunschweig oder direkt an die  
Mikromobilitätsanbieter gemeldeten Gefährdungen oder Behinderungen können Bereiche  
erkannt werden, in denen es größere Probleme mit abgestellten E-Scootern gibt. Diese  
werden von der Verwaltung gemeinsam mit den Anbietern betrachtet und bei gravierenden  
Problemen und bei entsprechender Flächenverfügbarkeit sukzessive im Einvernehmen mit  
den Anbietern versucht, eine Lösung zu finden.

Bislang sind der Verwaltung keine problematischen Stellen im Stadtbezirk 330 bekannt.

Leuer

**Anlage/n:**

keine